



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Das UKSH braucht eine bessere Ausstattung - Maximalversorgung auf Spitzenniveau sichern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1093

Das UKSH weiter stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1128

Der Landtag hat beide Anträge am 12. Dezember 2018 federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss überwiesen. Die Ausschüsse haben mehrfach über die Anträge beraten, der Bildungsausschuss zuletzt am 29. November, der Finanzausschuss am 5. Dezember und der Sozialausschuss am 11. Dezember 2019.

Im Rahmen der Ausschussberatungen haben die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und die Abgeordneten des SSW einen neuen Antrag mit dem Titel „Gemeinsam für die Zukunft des UKSH“ vorgelegt.

Im Einvernehmen mit den an der Beratung beteiligten Ausschüssen und den antragstellenden Fraktionen empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag einstimmig, die Anträge Drucksachen 19/1093 und 19/1128 für erledigt zu erklären sowie den Inhalt des neuen interfraktionellen Antrags zu übernehmen und ihm zuzustimmen. Dieser lautet:

„Gemeinsam für die Zukunft des UKSH

Der Landtag wolle beschließen:

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) mit den Standorten Kiel und Lübeck ist als einziger Maximalversorger eine tragende Säule für die medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein. Für die Patientinnen und Patienten sowie die medizinische Forschung und Lehre ist das UKSH unverzichtbar. Das UKSH ist zudem - mit Ausnahme des Landes selbst - der

größte Arbeitgeber in Schleswig-Holstein, bildet in zahlreichen Berufsfeldern aus und ist ein erheblicher Wirtschaftsfaktor in der Region.

Die Aufgabe als Maximalversorger, Forschungs- und Lehrklinikum stellt eine besondere Herausforderung dar. Zur Sicherstellung der Aufgaben sind Mittel aus dem Landeshaushalt für Investitionen sowie für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin unerlässlich und vom Hochschulgesetz gefordert.

Die medizinische Versorgung durch das UKSH muss auch angesichts großer Herausforderungen in Zukunft auf Spitzenniveau für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden. Notwendige Investitionen für Sanierungen und Modernisierungen dürfen nicht dauerhaft zu einer steigenden Verschuldung des UKSH führen. Gleichzeitig darf eine weitere Konsolidierung nicht zulasten der Beschäftigten sowie der Versorgung der Patientinnen und Patienten gehen.

Mit dem am 12. November 2019 geschlossenen Zukunftspakt UKSH wird dem Universitätsklinikum eine sichere und planbare finanzielle Perspektive geboten, um diese Herausforderungen zu meistern. Der Zukunftspakt führt auch zu einer erheblichen Entlastung des UKSH von Abschreibungen und Zinsen und nimmt so den Druck vom UKSH, die Investitionen durch eine Arbeitsverdichtung beim Personal zu finanzieren.

Der Landtag begrüßt dabei ausdrücklich, dass das UKSH sich weiterhin zu seiner Verantwortung als Arbeitgeber bekennt und über das ÖPP-Projekt hinaus keine weitere Arbeitsverdichtung beim Personal erfolgen darf. Die zugesagte Effizienzrendite aus dem ÖPP-Projekt soll somit durch Effizienz- und Fallzahlsteigerung erbracht werden.

Die Bemühungen, die Arbeitsbelastung durch innovative Arbeitszeitmodelle zu verringern, werden ausdrücklich unterstützt. Hierfür stellt das UKSH die notwendigen Mittel bereit und wirbt Fördermittel ein. Ab 2020 soll die Tarifsteigerung für die medizinische Forschung und Lehre über eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abgesichert werden.

Der Landtag bekräftigt, dass weitere erhebliche Investitionen in Ausstattung und Infrastruktur des Klinikums entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des UKSH sind. Mit dem Zukunftspakt erzielen das Land und das UKSH Einigkeit über die Anerkennung von aktuellen Investitionsbedarfen im Umfang von insgesamt rund 402 Millionen €. Davon waren bereits 253 Millionen € in der Finanzplanung des Landes berücksichtigt. Die weiteren rund 149 Millionen € werden zwar vom UKSH vorfinanziert, aber durch das Land neu in der Finanzplanung ab 2026 mit jährlich 25 Millionen € bereitgestellt.

Vereinbart ist zudem eine Neubewertung von zunächst zurückgestellten Investitionsbedarfen in Höhe von 303 Millionen € im Jahre 2021. Darin enthalten sind Investitionsmaßnahmen am Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP), die in Teilen über das Krankenhausfinanzierungsgesetz zu finanzieren oder durch das ZIP selbst zu erwirtschaften sind. Das Land verzichtet darüber hinaus auf eine vom UKSH zugesagte Beteiligung an den Kosten für Gebäude für Forschung und Lehre in Höhe von 40 Millionen €. Zudem bleiben die bisher jährlich bis 2024 für Forschungs- und Lehre-Gebäude vorgesehenen

Zuschüsse in Höhe von 5 Millionen € auch ab 2025 für die Universitätsmedizin erhalten. Der Zuschusstitel für Investitionen wird ab 2026 schrittweise auf 50 Millionen € in 2028 angehoben, zum Haushalt 2020 um 0,8 Millionen auf 24 Millionen €

Die Gewährung zinsloser Darlehen in Höhe von 100 Millionen € und die damit verbundenen Vereinbarungen bleiben unter den Bedingungen aus Drucksache 18/3843 bestehen. Darüber hinaus wird das Land bis Ende 2022 weitere Schulden in Höhe von bis zu 341 Millionen € vom UKSH übernehmen, die aus Verpflichtungen für Investitionen nach § 9 Absatz 1 und § 92 Absatz 3 Nummer 3 Hochschulgesetz beim UKSH entstanden sind. Parallel soll der Kreditrahmen des UKSH auf 1,65 Milliarden € angehoben werden, um auch eine Kreditfinanzierung der geeinten Investitionsbedarfe zu ermöglichen.

Dauerhaft müssen alle für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten notwendigen Kosten vollständig über das Gesundheitssystem finanzierbar sein. Die Initiative der Landesregierung zur Neuordnung des Krankenhausentgeltrechts auf der Gesundheitsministerkonferenz wird begrüßt, und sie wird gebeten, sich weiterhin auf allen Ebenen insbesondere dafür einzusetzen, dass Universitätsklinika ihre Kosten in Zukunft auch ohne Extremkostenzuschüsse abdecken können. Eine Neuordnung des Entgeltrechts kommt zudem nicht nur dem UKSH, sondern allen Krankenhäusern in Schleswig-Holstein zugute und hilft somit, die Versorgung zu sichern. Der Landtag begrüßt darüber hinaus, dass mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf für 2020 die Mittel für rechtsmedizinische Aufgaben und bei der zahnärztlichen Approbationsordnung weiter vorgesehen sind.

Der Landtag steht fest zu dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit des einzigen medizinischen Maximalversorgers in Schleswig-Holstein dauerhaft sicherzustellen. Mit dem zwischen Land und UKSH geschlossenen Pakt mit den Schwerpunkten der Sicherstellung einer möglichst optimalen Gesundheitsversorgung, der Verbesserung der Pflege für die Patientinnen und Patienten, der Investitionsoffensive, der Schuldenübernahme sowie der Entlastung von Zahlungsverpflichtungen ist ein entscheidender Durchbruch gelungen, um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen. Nach dem erfolgreichen Abschluss gilt es nun, die Inhalte langfristig sicherzustellen und umzusetzen. Der Landtag bekennt sich darum im Sinne des gemeinsamen, übergeordneten Ziels auch über die jetzige Legislaturperiode hinaus zum Zukunftspakt UKSH und seinen Inhalten.“

Stefan Weber
Vorsitzender